



DER SCHORNSTEIFEGER IHR SICHERHEITS-, UMWELT- UND ENERGIEEXPERTE

INFOBRIEF

Ihres Schornsteinfegermeisters

In dieser Ausgabe:

- Der Pass für's Haus wird Pflicht
- Zwei Varianten beim Energieausweis stehen zur Wahl
- Ab wann brauchen Gebäudeeigentümer einen Energieausweis



Jochen Renner
Schornsteinfegermeister
Energieberater des Handwerks

Teilnehmer am
Umweltpakt Bayern



Am Graben 28
90475 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 8 17 96 90
Fax: 09 11 / 8 17 96 91
Mobil: 01 70 / 2 33 54 56

E-Mail:
renner.meinschornsteinfeger@t-online.de
Internet:
<http://renner.meinschornsteinfeger.info>



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Aufschrei war groß, als der Weltklimaschutzbericht für unseren blauen Planeten eine nun wirklich beängstigende Prognose stellte. Jedoch müssen wir alle uns über eines im Klaren sein: Die augenblickliche Situation ist nicht naturgegeben. Die Klimaveränderungen sind von Menschen gemacht, und an den Menschen wird es liegen, inwieweit die negative Entwicklung zu verlangsamen ist. Für uns Kaminkehrer sind jetzt häufig gebrauchte Schlagworte wie „Umweltverträglichkeit“ oder „Energieeinsparung“ nun wahrlich keine neuen Themen. Vielmehr ist es unser täglich Brot, die Menschen zu informieren und über Möglichkeiten der Energieeinsparung zu beraten. Mit diesem Infobrief, möchte ich Sie über Aktuelles informieren und Ihnen aus gegebenem Anlass, die eine oder andere Anregung vermitteln.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.
Ihr Schornsteinfegermeister

Jochen Renner

Der Pass fürs Haus wird Pflicht

Anders als bei Autos oder Haushaltsgeräten wissen Käufer oder Mieter von Wohnungen und Häusern nur wenig über deren Energiebedarf. Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verpflichtet Mitgliedsstaaten, einen Energieausweis für Gebäude einzuführen. Die Deutsche Energieagentur GmbH (Dena) hat einen Energieausweis entwickelt und diesen in einem Feldversuch bundesweit getestet.

Der Energieausweis informiert Verbraucher jektiv, er zeigt Einsparpotentiale auf und ermöglicht es, die energetische Qualität von Häusern bundesweit unkompliziert zu vergleichen. Ziel: In Immobilienanzeigen soll künftig so selbstverständlich mit der Energieeffizienz von Gebäuden geworben werden, wie es bei Kühlschränken und Waschmaschinen längst Praxis ist. In privaten Haushalten, stellen die Heizkosten den größten Anteil an den Betriebskosten. Noch immer wird in Deutschland ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet.

Ab 2008 muss nun beim Verkauf bzw. Neuvermietung eines Wohngebäudes oder einer Wohnung ein Energieausweis vorgelegt werden.

Ich bin berechtigt, Energieausweise für bestehende Wohngebäude auszustellen und informiere Sie gern.

Ich bin in der Aussteller-Datenbank der Deutschen Energie-Agentur „Dena“ als qualifizierter Energiepass-Aussteller aufgeführt, arbeite mit den neuesten zugelassenen Computerprogrammen.



ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“
kWh/(m²·a)

Endenergiebedarf CO₂-Emissionen* kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Einbauelemente: Gebäude 10 kWh/m² Gebäude 10 kWh/m² W/m²K
EnEV-Anforderungswert kWh/(m²·a) EnEV-Anforderungswert W/m²K

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energiezweck	Jährlicher Energiebedarf in kWh/m ² für	Gesamt in kWh/m ² a
Heizung	Wärmewasser	Hilfsgeräte

Erneuerbare Energien

Einbauelemente: Erneuerbare Energieerzeuger werden genutzt für:
 Heizung Warmwasser

Lüftungskonzept

Das Lüftungssystem:
 Fanzirkulation Schichtlüftung
 Lüftungslage ohne Wärmerückgewinnung Lüftungslage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 kWh/(m²·a)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das wesentliche Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erhalten die angegebenen Werte keine Risikolose auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Werte sind spezifische Werte nach der EnEV (ein Gütekennwert/Güteklasse etc.).

*"Relevante Angabe" EPF = Erdwärmepumpe, MFI = Marktänderfaktor

alle

ob-

Der Vorteil für Kunden eines Kaminkehrers:

- Bei unserer täglichen Arbeitsausführung sind wir vor Ort,
- haben keine langen Anfahrtswege,
- wir kennen die Gebäude,
- wir kennen die Feuerungsanlagen,
- somit können wir kostengünstig und neutral Beratungen durchführen.

Für ein unabhängiges Beratungsgespräch stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Zwei Varianten beim Energieausweis stehen zur Wahl

Energieausweise können auf zweierlei Weise ausgestellt werden:

Verbrauchsorientierter Ausweis

(Kennwert für den tatsächlichen Energieverbrauch der letzten Jahre).

Grundlage der verbrauchsorientierten Variante ist der Energieverbrauch, den die Bewohner der Immobilie in den letzten drei Jahren hatten. In diese Variante fließt also auch das Verhalten der Bewohner ein. Wenn diese beispielsweise besonders warme Räume bevorzugten oder bei gekippten Fenstern heizten, so hat dies eine schlechtere Einstufung des Gebäudes zur Folge.

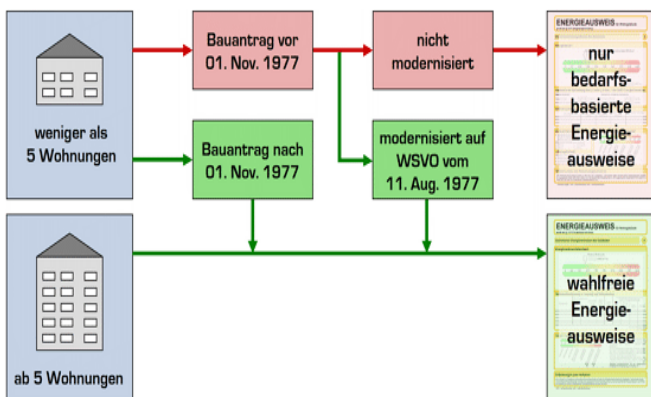
Bedarfsorientierter Ausweis

(auf Basis der Gebäudedaten berechneter Wert für den Energiebedarf).

Der bedarfsorientierte Ausweis dagegen betrachtet allein die vorhandene Bau- und Heiztechnik: Aus der Qualität der Heizungsanlage sowie Wärmeschutz wird der Heizungs-wärmebedarf des Gebäudes ermittelt –unabhängig vom Verhalten der Bewohner. Diese Variante ist aufwendiger zu erstellen, schließlich reicht nicht nur ein Blick auf die Heizkostenrechnungen.

Vorgeschrieben ist ein bedarfsorientierter Energieausweis nur bei Gebäuden mit weniger als fünf Wohneinheiten, die vor 1978 gebaut und seither nicht energetisch saniert wurden.

Bei größeren, jüngeren sowie sanierten Gebäuden besteht eine Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisen.



Wichtiger Hinweis:



Übergangsweise ist es nur noch **bis zum 01. Oktober 2008** möglich, sich in allen Fällen den kostengünstigeren Verbrauchsausweis ausstellen zu lassen.

Wer sich den Verbrauchsausweis bis dahin besorgt, kann eine Menge Geld sparen.

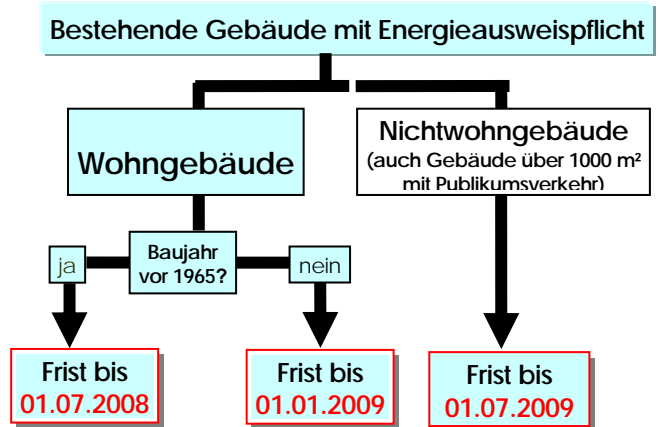
Nutzen Sie diese Chance!



Ab wann brauchen Gebäudeeigentümer einen Energieausweis?

Bei Verkauf oder Vermietung von Wohngebäuden mit Baujahr 1965 oder früher ist Interessenten ab dem 1. Juli 2008, ein Energieausweis zugänglich zu machen. Ein halbes Jahr später – ab dem 1. Januar 2009 – gilt dies für alle Wohngebäude.

Nach der Energieeinsparverordnung muss der Eigentümer den Energieausweis nur auf Verlangen des Miet- oder Kaufinteressenten „zugänglich machen“, er ist jedoch nicht verpflichtet, den Energieausweis von sich aus aktiv ins Verkaufs- oder Vermietungsgespräch einzubringen.



Alle von mir ausgestellten Energieausweise sind staatlich anerkannt und haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Ich sichere Ihnen als Meisterbetrieb und eines nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifizierten Betriebes des Schornsteinfegerhandwerks eine fachgerechte Ausführung zu.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen ein detailliertes Angebot unterbreiten dürfte.

Sollten Fragen bestehen, einfach anrufen.

Ihr Schornsteinfegermeister

Jochen Renner